

| | | |
|--|--|---------------|
| Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft | | |
| Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Quartiersexposé WarnowQuartier | | |
| Geplante Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 14.09.2021 | Ortsbeirat Dierkow-Neu (16) | Empfehlung |
| 15.09.2021 | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | Empfehlung |
| 16.09.2021 | Finanzausschuss | Empfehlung |
| 23.09.2021 | Ortsbeirat Toitenwinkel (18) | Empfehlung |
| 22.09.2021 | BUGA-Ausschuss | Empfehlung |
| 23.09.2021 | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung | Empfehlung |
| 28.09.2021 | Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19) | Empfehlung |
| 29.09.2021 | Bürgerschaft | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Für das *Quartiersexposé mit Stand vom 19.07.2021 (Anlage 1)* beschließt die Bürgerschaft die folgende Änderung:

Die Theaterwerkstatt wird entsprechend dem bisherigen Bürgerschaftsbeschluss innerhalb des ursprünglich vorgesehenen Baufeldes errichtet.

Bereits gefasste Beschlüsse

Beschluss 2020/AN/1049 v. 12.08.2020

Beschluss 2020/BV/0858 v. 14.04.2020 mit Anlage 3: Theaterwerkstatt / Funktionsstudie von *milatz.schmidt architekten*

Sachverhalt:

Im August 2020 hat die Bürgerschaft einen Grundsatzbeschluss zum Warnow-Quartier mit Theaterwerkstatt und Funktionsstudie von *milatz.schmidt architekten* gefasst.

Mit der jetzigen Vorlage begehrt die Verwaltung eine erhebliche Änderung des Beschlusses hinsichtlich des vorgesehenen Baufeldes, jedoch ohne jede Erklärung. Ämter und das VTR haben sich dagegen ausgesprochen.

Die Theaterwerkstatt benötigt fast täglich LKW-Liefer- und Abholverkehre. Geliefert wird Material, transportiert werden Bühnenbilder.

Ein 40-Tonner LKW hat es allein schon aufgrund seiner Maße schwerer in Wohngebieten zu rangieren. Das Fahrzeug ist doppelt so lang wie ein Müllauto, es kann und darf nur auf ausreichend befestigten Zufahrten fahren. Gehwege dürfen zum Beispiel nicht befahren werden.

Das jetzt Geplante ist hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anbindung nicht zulassungsfähig.

Hinzu kommen Lärmemissionen durch den Werkstattbetrieb, die es zu berücksichtigen gilt.

Von daher ist zur Ursprungsplanung (Baufeld)n zurückzukehren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine